

Kreis / kreisfreie Stadt / Städteregion
Untere Jagdbehörde

Datum

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Ansprechpartner:

Obere Jagdbehörde

Telefon:

Schwannstraße 3

40476 Düsseldorf

Teil A

Meldung über die vereinnahmte Jagdabgabe für das

Quartal

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 2 LJG-NRW teile ich mit, dass folgende Jagdscheine erteilt und Jagdabgaben für die Rechnung des Landes im Titelbuch des Einzelplans 10, Kapitel 10 261, Titel 099 00, vereinnahmt wurden:

Anzahl und Art der erteilten Jagdscheine

Betrag der Jagdabgaben

Inländer-

Ausländer-

Jagdscheine für

- ein Jagdjahr mit 45,00 € Jagdabgabe
- zwei Jagdjahre mit 90,00 € Jagdabgabe
- drei Jagdjahre mit 135,00 € Jagdabgabe

- ohne Jagdabgabe insgesamt
- darunter für 1 Jahr
- darunter für 2 Jahre
- darunter für 3 Jahre

- Tagesjagdscheine mit 12,00 € Jagdabgabe
- Tagesjagdscheine ohne Jagdabgabe

Jugendjagdscheine für

- ein Jagdjahr mit 22,50 € Jagdabgabe
- zwei Jagdjahre mit 45,00 € Jagdabgabe
- drei Jagdjahre mit 67,50 € Jagdabgabe
- Jugendtagesjagdscheine mit 12,00 € Jagdabgabe

Falknerjagdscheine für

- ein Jagdjahr mit 22,50 € Jagdabgabe
- zwei Jagdjahre mit 45,00 € Jagdabgabe
- drei Jagdjahre mit 67,50 € Jagdabgabe

- ohne Jagdabgabe insgesamt
- darunter für 1 Jahr
- darunter für 2 Jahre
- darunter für 3 Jahre

- Falknertagesjagdscheine mit 12,00 € Jagdabgabe
- Falknertagesjagdscheine ohne Jagdabgabe

Sonstige

überwiesener Gesamtbetrag:

Teil B

Fehlanzeige

Im Auftrag

Anmerkungen: